

15/8-9

[7.] In der Streitsache zwischen Bern und Freiburg sei auf eine Teilung [der gemeinsamen Vogteien] hinzuwirken.

1) vgl. EA V 1, 744/745 b

2) vgl. ebenda 745 e

Original

AH 15, 17-18 - Blatt 18 leer

9

1606 Januar 15.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN VOM 15. JANUAR 1606

EA V 1, 767-771

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber; Hans Trinkler, Rat]

[1.] Da sich Biel über den Tausch, den der Bischof von Pruntrut [Jakob Christoph Blarer von Wartensee, Bischof von Basel] mit Bern vollzogen habe, beklage, möge man es bei seinen Freiheiten und Rechten schützen.¹

[2.] Um den langwierigen Streit zwischen Bern und Freiburg endlich beilegen zu können, sollen die Gesandten mit Hilfe des franz. Ambassadors [Louis Le Fèvre de Caumartin] eine Teilung der Vogteien zu erreichen suchen.²

[3.] Was die Massnahmen der Bündner wegen der Festung [Fuentes] im Veltlin anbelange, verbleibe Zug bei der Antwort von Baden.

[4.] Da Luzern Schild und Fenster für das neuerbaute Rathaus begehre, sei man bereit, gleichviel wie die andern Orte zu bezahlen.

[5.] Die Gesandten sollen mit den übrigen Abgeordneten das Münzwesen beraten und deswegen vor allem bei Zürich vorstellig werden, da es viele schlechte Schillinge zirkulieren lasse.

Bei einem weiteren Zunehmen derselben werde man sie verrufen müssen.

- [6.] Da sich etliche geistliche und weltliche Gerichtsherren im Thurgau wegen des Zugrechts der Weinfelder beklagten, sollen die Gesandten darauf dringen, dass das Zugrecht für die Landleute auf 5 Jahre festgelegt, für die Fremden hingegen bei 15 Jahren belassen werde.³
- [7.] Da der Landeshauptmann von Sargans, [Balthasar] Tschudi von Grepplingen [Gräpplang] gestorben sei, gebe man seine Stimme dem dortigen Landschreiber [Rudolf] Gallati.⁴
- [8.] Wenn die savoyische Pension nicht innert Monatsfrist eintreffe, soll man das Bündnis kündigen.
- [9.] Von der Busse von 500 Kronen, die der Landvogt [im Maggial, Petermann] von Wattenwil dem Jakob Gross wegen grober Misshandlungen auferlegt habe, mögen die Gesandten den ihnen zukommenden Anteil herausverlangen.⁵
- [10.] Für das Gesellenhaus zu Menzigen sei um Schild und Fenster anzuhalten.

Landschreiber [Hans Schön]

1) vgl. EA V 1, 767 c

2) vgl. ebenda 1700 Art. 58

3) vgl. ebenda 1330 Art. 42

4) vgl. ebenda 1423 Art. 9

5) vgl. ebenda 1620 Art. 394

Original
AH 15, 19-20

1607 Juli 25.

B

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER GEHEIMEN RAETE DER V KATH. ORTE NACH GERSAU [VOM 26. JULI 1607].

EA V 1, 835-837

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber; Martin Schmid, Seckelmeister, Rat]

Da diese Tagsatzung hauptsächlich wegen des Aufruhrs und der Un-